

## **Bekanntmachung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 484-1 „Welsleber Straße“**

---

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 23. Januar 2014 beschlossen:

1. Die seit dem 09.03.1999 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 484-1 „Welsleber Straße“ soll geändert werden.
2. Der Bebauungsplan wird umgrenzt:
  - im Norden von der Südgrenze des Flurstücks 6004 (Flur 476) und der Nordgrenze der Blumenberger Straße ,
  - im Nordosten von der Westgrenze der Flurstücke 4552/ 1 und 4557 (Flur 476)
  - im Südosten von der Westgrenze der Welsleber Straße bis zur Einmündung Weimarer Straße und von der Ostgrenze der Welsleber Straße

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

3. Für die Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
  - Prüfung einer Änderung der Art der baulichen Nutzung unter Beachtung des Verkehrslandeplatzes und des Magdeburger Märktekonzeptes
  - Anpassung des Erschließungssystems
  - Rücknahme des Baurechts in Teilbereichen
  - Prüfung der Notwendigkeit des Spielplatzes und des Regenrückhaltebeckens
  - Anpassung der Baugrenze und der Ausrichtung der Gebäude als planerische Voraussetzung für die Nutzung regenerativer Energien

Der Flächennutzungsplan weist die Fläche als gemischte Baufläche aus.

4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung durch 14-tägige Offenlegung des Änderungsbeschlusses, begleitet durch Sprechstunden während der Dienstzeiten, im Stadtplanungsamt Magdeburg und durch eine Bürgerversammlung möglichst vor Ort erfolgen.

Magdeburg, den 25.02.2014

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel